



Jugendhilfeausschuss

**Niederschrift über
die 27. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.05.2023**

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 16:00 - 16:52 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzende

Frau Christiane Müller

Ausschussmitglieder

Frau Ute Bartel

Frau Sabine Ehlert

Herr Stefan Giese

Frau Anett Kindler

Herr Mathias Trenner

Mitglieder mit beschließender Stimme

Herr Tino Borchert

Frau Anke Ehrecke

Frau Corinna Gregull

Frau Juliane Hecht-Pautzke

Herr Christian Waedow

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Falk Ellwitz

Frau Dörte Heinrich

Frau Sabrina Möbus

Stellvertreter/-in

Frau Julia Präkel

Frau Kathrin Thesenvitz

Vertretung für Herrn Axel Thiede

Vertretung für Herrn Frank

Hunger

Von der Verwaltung

Frau Kathrin Radde

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Frau Mechthild Gibbels

Herr Thomas Reichenbach

Herr Axel Thiede

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglieder mit beschließender Stimme

Herr Frank Hunger

entschuldigt

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Mathias Frey

Herr Dr. Michael Kossow

Frau Ilona Pillunat

Frau Antje Post

entschuldigt

Stellvertreter/-in

Niklas Ziemann

Vertretung für Frau Mechthild
Gibbels

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde
4. Bestätigung der Niederschrift vom 27. März 2023
5. Förderung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe BV/3/0474
6. Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 BV/3/0472
7. Information zum Programm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit im Landkreis Vorpommern-Rügen
8. Allgemeine Informationen zu Novellierungen im Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V
9. Mitteilungen
10. Anfragen

- Nichtöffentlicher Teil -

11. Mitteilungen und Anfragen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, eröffnet die Sitzung, sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit her.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

Frau Müller informiert zur geänderten Anlage zur BV/3/0472. Von der Gemeinde Recknitz-Trebeltal wurden drei Personen gemeldet, die sich für die Landesschöffen-Liste beworben haben. Entsprechend wurden diese aus der Jugendschöffen-

Vorschlagsliste gelöscht.

Im TOP 6 Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 soll die als Tischvorlage vorliegende Anlage beschlossen werden.

Der Jugendhilfeausschuss bestätigt einstimmig die Tagesordnung.

3. Kinder-, Jugend- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 27. März 2023

Fragen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Die Niederschrift vom 27. März 2023 wird einstimmig, bei 5 Enthaltungen, bestätigt.

5. Förderung einer Maßnahme der Jugendberufshilfe Vorlage: BV/3/0474

Frau Müller informiert, dass der Standort der Produktionsschule bis 2025 gesichert ist.

Fragen werden keine gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Das Projekt Produktionsschule Vorpommern-Rügen des CJD Nord wird im Haushaltsjahr 2023 mit 165.000,00 EUR gefördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt, bei 0 Enthaltung, beschlossen.

6. Vorschlagsliste der Jugendschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Vorlage: BV/3/0472

Frau Müller informiert, dass die Jugendschöffen-Vorschlagsliste nach dem Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss öffentlich ausgelegt und anschließend an das Landgericht Stralsund übergeben wird.

Es werden keine Fragen gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 35 Absatz 1 Satz 1 Jugendgerichtsgesetz die Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendhelferschöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei 1 Enthaltung, beschlossen.

7. Information zum Programm JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit im Landkreis Vorpommern-Rügen

Herr Schenk, Sachbearbeiter Projektförderung im FG 22.40, informiert zum Projekt „Lebensbrücke(n) Vorpommern Rügen“, welches im Zeitraum 2023 - 2027 im Rahmen des ESF Plus Programms „JUGEND STÄRKEN Brücken in die Eigenständigkeit“ durchgeführt wird. (Anlage 1) Das Projekt wird mit 4 Trägern durchgeführt, die die Regionen gut abdecken können.

Um im LK V-R den Wohnungsführerschein anbieten zu können erwarb Herr Schenk den Trainerschein. Demnächst sollen hierzu Gespräche mit den Wohnungsbaugenossen und -gesellschaften im Landkreis durchgeführt werden.

Herr Schenk informiert, dass laut Zuwendungsbescheid 15 Teilnehmer pro Träger und Jahr geplant sind. Das Projekt zeichnet sich durch seinen niedrighschweligen Zugang aus und ist auf Careleaver ausgerichtet. Die teilnehmenden Jugendlichen sind bei Bedarf zwischen den Jugendsozialarbeiter*innen übertragbar.

Die Jugendsozialarbeiter*innen werden, im Rahmen des Projektes, im Bereich Casemanagement sowie weiteren relevanten Themen geschult, um eine umfangreiche Betreuung der Jugendlichen zu ermöglichen.

Aktuell wird das Netzwerk mit ambulanten und stationären sowie rechtskreisübergreifenden Partnern aufgebaut. Herr Schenk informiert, dass alle Partner und Träger die Kontaktdaten der Jugendsozialarbeiter*innen erhalten werden.

Nach ca. einem Jahr wird im JHA zum Projekt informiert werden.

Herr Schenk verlässt um 15:30 Uhr die Sitzung.

8. Allgemeine Informationen zu Novellierungen im Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V

3. Änderungsgesetz KiföG M-V

Frau Heinrich informiert zu den wichtigsten Änderungen, die am 13.4.2023 veröffentlicht wurden. Die Gesetzesänderung ist Bestandteil der Qualitätsoffensive und stellt einen weiteren Baustein in der Verbesserung der Kindertagesförderung dar.

Mit dem Ausbildungsjahr 2023/2024 werden staatlich anerkannte Erzieher*innen 0 bis 10-jährige schrittweise im 1. und 2. Ausbildungsjahr nicht mehr auf den Stellenanteil einer Fachkraft angerechnet. Die Kosten der Ausbildungsvergütung für diese nicht angerechneten Auszubildenden trägt das Land. Die Ausgleichsbeträge werden gewährt, wenn diese für den gleichen Zeitraum nicht Bestandteil der VE sind. Zur Umsetzung gibt es eine Übergangsvorschrift, mithilfe derer die Anrechnung auf den Stellenanteil einer Fachkraft im Rahmen der VE bis zum 31.12.2025 möglich ist. Hierzu wird es Gespräche mit den Trägern geben.

Im LK V-R bilden aktuell 9 Träger 40 Auszubildende aus. Für die durch Nichtanrechnung freiwerdenden Stellenanteile müssen zusätzliche Fachkräfte gewonnen werden.

Aktuell wird die 4. Novellierung vorbereitet, im Rahmen derer die Absenkung der Fachkraft-Kind-Relation auf 1:14 vorgesehen ist. Hierzu findet eine Klausurtagung am 6.6.2023 statt.

Herr Waedow merkt an, dass Anpassungen im Krippenbereich dringend notwendig sind, da der vorgegebene Schlüssel eine „Mogelpackung“ ist. Frau Heinrich versichert, dass der Landkreis sich hier seit vielen Jahren für eine Anpassung stark macht.

Hortschulferienverordnung - HortSchulFeVO M-V.

Die 1. Änderung erfolgte zum 1.3.2023.

Frau Heinrich informiert, dass die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes, außerhalb der Schließzeiten, nicht von allen Trägern im Land M-V erfolgte. Deshalb wurde seitens des Landes an einem neuen Finanzierungsmodell (Finanzierung der Erzieherstunde anstatt pro Kind), welches Planungssicherheit geben soll, gearbeitet. Mit dieser Änderung soll das Ziel verfolgt werden die Träger bei ihrer Verpflichtung nach § 11 Abs. 1, das Leistungsangebot einschließlich Öffnungszeiten an den Bedarfen der Kinder und Familien auszurichten, zu unterstützen. Eine Anpassung soll im Rahmen der 4. Novellierung erfolgen.

Alltagshilfen

Am 8.5.2023 wurde die Richtlinie Alltagshilfen, mit dem Zuwendungszeitraum 1.1.2023 - 31.12.2024, im Amtsblatt veröffentlicht.

Frau Heinrich informiert, dass der Fokus auf der Entlastung des pädagogischen Personals in der Kitabetreuung liegt. Ziel ist es Alltagshilfen langfristig für die Tätigkeit in den Kitas zu gewinnen.

Zuwendungsfähig sind der Einsatz im nichtpädagogischen Bereich und die Teilnahme an einer für Alltagshilfenkonzipierten Schulung, welche vom Schabernack angeboten wird. Nicht mehr förderfähig sind Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen. In der Tagespflege erfolgt keine Förderung mehr.

Insgesamt stehen je geförderter Kindertageseinrichtung 6.500,00 EUR zur Verfügung. Dies entspricht einer Zuverdienstgrenze von 520,00 EUR für 12 Monate. Für den LK V-R stehen 523.319,31 EUR zur Verfügung, dies entspricht ca. 80 Kitas. Nach Rücksprache mit dem Land wurde die Durchführung des Losverfahrens vorgeschlagen, wenn zu viele Anträge eingehen. Die Verwaltung hat dies kritisiert, da Träger mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn bei Nichtziehung die bisherigen Kosten selbst finanzieren müssen.

Integrative Kita

Zum Eckpunktepapier von 2021 wird es am 30.5.2023 ein Gespräch mit dem Sozial- und Bildungsministerium sowie den Sozial- und Jugendämtern geben.

Zu dem Gespräch wird Frau Heinrich in der nächsten JHA-Sitzung informieren.

In der Anlage BV/3/0465 zur Weiterleitung des Landeszuweisung im Förderjahr 2023 zur Umsetzung des DESK-Verfahrens im Förderzeitraum 2023 - 2025 beträgt die Summe der beantragten Mittel 820.345,75 EUR anstatt 807.845,75 EUR. Die laut der Anlage auszahlbaren Summen I. und II. Halbjahr werden wie beschlossen weitergeleitet.

9. Mitteilungen

Mitteilungen gibt es keine.

10. Anfragen

Anfragen gibt es keine.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Müller, schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

22. Juni 2023,gez. C. Müller

Datum, Unterschrift
Christiane Müller
Ausschussvorsitzende

22. Juni 2023,gez. K. Radde

Datum, Unterschrift
Kathrin Radde
Protokollführerin

